

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Sebastian Schlüsselburg (LINKE)

vom 12. Februar 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 12. Februar 2024)

zum Thema:

Steuerprüfungen bei Einkommensmillionären in Berlin im Jahr 2023

und **Antwort** vom 21. Februar 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 22. Februar 2024)

Herrn Abgeordneten Sebastian Schlüsselburg (LINKE)

über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/18214

vom 12. Februar 2024

über Steuerprüfungen bei Einkommensmillionären in Berlin im Jahr 2023

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie hat sich die absolute Zahl der Steuerpflichtigen mit bedeutenden Einkünften im Land Berlin im Jahr 2023 dargestellt (bitte aufschlüsseln nach Finanzämtern)? Wann wird im Rahmen der bundeseinheitlichen Einteilung der Betriebe in Größenklassen die neue Zahl für Berlin feststehen?

Zu 1.: Die Ermittlung der Anzahl der Steuerpflichtigen mit bedeutenden Einkünften erfolgt im Rahmen der bundeseinheitlichen Einordnung der Betriebe in Größenklassen. Die letzte Einordnung erfolgte auf den Stichtag 01.01.2019. Die im Rahmen der Schriftlichen Anfrage Nr. 18/20186 vom 02.07.2019 zu Frage 1 aufgeführten Zahlen haben weiterhin Bestand.

Wie in der Antwort zu Frage 1 der Schriftlichen Anfrage 19/14428 vom 04.01.2023 ausgeführt, erfolgt die nächste bundeseinheitliche Einordnung der Betriebe in Größenklassen auf den 01.01.2024. Die neuen Zahlen liegen voraussichtlich im Sommer 2024 vor.

2. Wie hat sich der prozentuale Anteil der Steuerpflichtigen mit bedeutenden Einkünften gemessen an der Gesamtzahl der Steuerpflichtigen im Land Berlin in 2023 dargestellt (bitte aufschlüsseln nach Finanzämtern)?

Zu 2.: Hinsichtlich der vorstehend genannten Frage wird auf die Beantwortung der Fragen 2 der Schriftlichen Anfragen Nr. 18/20186 vom 02.07.2019 und Nr. 19/10770 vom 26.01.2022

verwiesen. Entsprechend den Ausführungen zu Frage 1 haben sich hier keine Änderungen ergeben.

3. Wie viele Außenprüfungen wurden bei Steuerpflichtigen mit bedeutenden Einkünften im Land Berlin im Jahr 2023 durchgeführt und welche Mehrsteuer- und Zinseinnahmen sind dadurch kassenwirksam geworden (bitte aufschlüsseln nach Finanzämtern)?

Zu 3.: Statistische Erhebungen über die Kassenwirksamkeit von Mehrsteuern und Zinseinnahmen werden nicht geführt. Die Berliner Finanzämter haben entsprechend den bundeseinheitlichen Statistikgrundsätzen für die Betriebsprüfung die im Rahmen ihrer diesbezüglichen Prüfungen festgestellten Mehr-/ (Minder-) Steuern wie folgt aufgezeichnet.

Finanzamt	Durchgeführte Außenprüfungen	Festgestellte Mehr- / (Minder-) Steuern (in €)
Charlottenburg	10	255.540
Friedrichshain-Kreuzberg	6	64.752
Neukölln	2	22.344
Reinickendorf	2	93.812
Schöneberg	2	-61.952
Steglitz	5	100.468
Tempelhof	1	104.461
Wilmerdorf	16	257.984
Zehlendorf	12	554.770
Kö IV	1	0
Prenzlauer Berg	5	154.653
Mitte/Tiergarten	16	37.910
Summe	78	1.584.742

Daneben gibt es Fälle, bei denen nach Überprüfung des Steuerfalles durch den Innen- als auch den Außendienst der Berliner Finanzämter von einer Außenprüfung abgesehen wird, da sie nicht prüfungswürdig sind.

4. Wie viele Steuerpflichtige mit bedeutenden Einkünften, die im Jahr 2023 im Wege einer Außenprüfung steuerlich überprüft wurden, wurden einmal oder mehrere Male in den Jahren 2017 bis 2022 schon einmal überprüft und jeweils welche Steuermehr- und Zinseinnahmen sind dadurch jeweils entstanden (bitte aufschlüsseln nach Finanzämtern)?

Zu 4.: Von den 78 im Jahr 2023 geprüften Steuerpflichtigen mit bedeutenden Einkünften wurden 28 Steuerpflichtige mit bedeutenden Einkünften bereits einmal oder mehrere Male in den Jahren 2017 bis 2022 im Rahmen einer Außenprüfung geprüft. Dabei wurden Mehrsteuern in Höhe von rd. 1,4 Mio. € festgestellt.

Die erbetene Aufschlüsselung würde Rückschlüsse auf den einzelnen Steuerfall zulassen und ist daher wegen des Steuergeheimnisses (§ 30 Abgabenordnung) im Rahmen der Beantwortung einer Schriftlichen Anfrage nicht möglich.

5. Wie hoch war im Jahr 2023 die durchschnittliche Mehreinnahme pro durchgeführter Außenprüfung bei Steuerpflichtigen mit bedeutenden Einkommen?

Zu 5.: Unter Hinweis auf die Beantwortung der Frage 3 wurden für die Ermittlung der „durchschnittlichen Mehreinnahmen“ ebenfalls die festgestellten Mehrsteuern zugrunde gelegt.

Im Berichtszeitraum 2023 lag das durchschnittlich festgestellte Mehrergebnis der Prüfungen von Steuerpflichtigen mit bedeutenden Einkünften bei rd. 20 T €.

Berlin, den 21. Februar 2024

In Vertretung

Tanja Mildenerger
Senatsverwaltung für Finanzen